

Biblioph

53

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 6.

Düsseldorf, Samstag den 8. Februar

1908.

Inhalt: Nr. 3 des Reichsgesetzblatts, Nr. 2 u. 3 der Gesetzsammlung 55, Ausbildung von Turnlehrerinnen 55, Konsuln 55, Enteignungen 56, 57, 58, Zwangssinnungen 57, 59, Hauskollekte 58, Namensänderung 59, Besetzung der Kreisarztstelle in Crefeld 59, Teilung des Bergwerks Lippermulde 59, Beitrag zur Ärztekammer 59, Obstbaukursus in Geisenheim 59, Schießübung auf der Elbe 59, Sommersemester an der Universität Bonn 61, Personalien 61.

Inhalt des Reichs-Gesetzblatts.

132. Das zu Berlin am 29. Januar 1908 ausgegebene 3. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 3406. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Anrechnung der Jahre 1905, 1906 und 1907 als Kriegsjahre aus Anlaß des Aufstandes in Deutsch-Ostafrika. Vom 14. Januar 1908.

Nr. 3407. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 23. Januar 1908.

Inhalt der Gesetzsammlung.

133. Das zu Berlin am 30. Januar 1908 ausgegebene 2. Stück der Preussischen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 10863. Bekanntmachung des Justizministers, betreffend die Bezirke, für die während des Kalenderjahres 1907 die Anlegung des Grundbuchs erfolgt ist, sowie die Bezirke, für welche das Grundbuch auch in Ansehung der von der Anlegung ursprünglich ausgenommenen Grundstücke als angelegt gilt. Vom 17. Januar 1908.

Nr. 10864. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil des Bezirkes des Amtsgerichts Düren. Vom 18. Januar 1908.

134. Das zu Berlin am 30. Januar 1908 ausgegebene 3. Stück der Preussischen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 10865. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil der Bezirke der Amtsgerichte Herborn, Rennerod, Weilburg und Wiesbaden. Vom 24. Januar 1908.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

135. Zur Ausbildung von Turnlehrerinnen wird im Jahre 1908 ein etwa fünf Monate währender Kursus in der königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin abgehalten werden, sein Beginn ist auf Dienstag, den 4. August d. Js. festgesetzt worden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 15. März d. Js. anzubringen. Be-

werberinnen, welche noch nicht im Schuldienste beschäftigt sind, haben ihre Meldungen bei der für ihren Wohnort zuständigen königlichen Regierung, die in Berlin wohnenden bei dem königlichen Polizei-Präsidium hier selbst, ebenfalls bis zum 15. März d. Js. einzureichen.

Den Meldungen sind die im § 3 der Aufnahmebestimmungen vom 3. März 1899 verzeichneten Schriftstücke sowie ein nach Maßgabe des Nachstehenden von einer geprüften Turnlehrerin auszustellendes Zeugnis über die körperliche Fertigkeit der Bewerberin *g e h e f e t* beizufügen, die Meldung selbst ist mit diesen Schriftstücken *n i c h t* zusammenzuheften.

Die endgültige Aufnahme in den Kursus ist von dem Bestehen einer Prüfung abhängig, für welche mindestens Übungen wie die folgenden verlangt werden:

Hangeln aufwärts im Streckhang ohne Schwung an senkrechten Stangen, Schaukeln im Beugehang an den Schaukelringen, Schwingen im Querstreckstütz am Barren, Hochsprung als Schlußsprung aus Stand 0,50 m, als Spreizsprung mit Anlauf 0,75 m, Weitsprung mit Anlauf 2,00 m, freier Gang auf den Schwebestangen, Dauerlauf 5 Minuten, Weitwurf mit dem Schlagball (die im Knabenturnen übliche Art) 15 m. Außerdem werden die einfachen Freiübungen des Schulturnens als bekannt vorausgesetzt.

Das vorerwähnte Zeugnis einer geprüften Turnlehrerin hat sich darüber auszusprechen, daß und wie die genannten Übungen von der Bewerberin geleistet worden sind.

Berlin, den 23. Januar 1908. Zu U. III B. Nr. 120. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Im Auftrage: von Bremen.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

136. Der zum Vizekonsul der Republik Paraguay in Remscheid ernannte Herr Hermann Günther ist in dieser Amtseigenschaft anerkannt und zugelassen worden.

Düsseldorf, den 28. Januar 1908. I. F. 529.
Der Regierungs-Präsident.



137. Auf Antrag der Stadtgemeinde Barmen hat der Königl. Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses I. Abteilung vom 7. Mai 1907, l. C. 539/1 07, für die Regulierung der Wupper planmäßig abzutragenden innerhalb der Gemeinde Barmen belegenen Grundflächen angeordnet. Das Eigentum soll nicht erworben werden.

Lfd. Nr.	Mit dem Ziele der Abtragung zu enteignenden Wuppervorlandflächen		Nummer der		Kulturart	Der Grundbesitzer Namen, Vornamen, Stand und Wohnort
	a	qm	Flur u. Ab- teilung	Par- zelle		
1	4	50	I/22	1380/29	Hofraum	Eppendahl, Friedrich, Färbereibesitzer u. Ehefrau Emilie geb. Sadenberg in Barmen.
2	1	45	I/22	1189/30	"	Schnadenberg, August, Kupferschmied in Barmen, Rosenauerstraße 1a.
3	1	55	I/10	2695/373	Wiese	Koenecke, August, Bauunternehmer zu Reddinghausen.
4	—	86	I/10	2697/373	Hofraum	Lüttcke, Karl, Schreiner, und Ehefrau Theresia geb. Lüttcke (eheliche Gütergemeinschaft) in Barmen.
5	1	32	I/10	2775/373	Hofraum (j. Wuppervorland)	Heuser, August, Rechtsanwalt und Ehefrau Johanna geb. Müller in Barmen eheliche Gütergemeinschaft)
6	1	98	I/10	1809/373	Wiese (j. Wuppervorland)	Conradi, Ludwig, Bauunternehmer, Wwe. Amalie geb. Dierichs in Barmen.
7	—	55	I/23	905/70	Hofraum (j. Wuppervorland)	Dahlmann, Gustav, Färbereibesitzer und Ehefrau Amalie geb. Meisenholl in Barmen (eheliche Gütergemeinschaft).
8	4	75	I/23	325/90	Wiese (j. Wuppervorland)	Witwe Bernhard Amann, Kaufmann Ida Maria geb. Merllinghaus in Barmen.
9	4	03	I/23	1270/90	Hofraum	Hansemann, Karl, Kaufmann und Ehefrau Auguste geb. Garz in Barmen, in Fahrnisgemeinschaft.
10	1	03	I/23	1141/101	"	1. Schlaad, Ferdinand, Witwe Emma geb. Ludow, 2. Röntgen, Walter, Photograph, Ehefrau Anna Schlaad und 3. Bremer, Hermann, Kaufmann, Ehefrau Klara geb. Schlaad in Barmen.
11	1	46	I/23	1142/101	"	Narath, Ewald, Bauunternehmer in Barmen.
12	1	12	I/23	666/102	"	Krähwinkel, Heinrich, Maschinenbauer und Ehefrau Wilhelmine geb. Siehelschmidt in Barmen. (gesetzliche Gütergemeinschaft).
13	—	92	I/23	490/102	"	Barmen Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen; Aktien-Gesellschaft in Barmen.
14	—	90	I/23	491/102	"	Diederichs, Rudolf, Anstreichermeister in Barmen Eleferstraße 49.
15	—	66	I/23	492/102	"	Müller, Ludwig, Studateur und Ehefrau Doetje geb. Frey in Barmen, gesetzliche Gütergemeinschaft.
16	—	68	I/23	667/102	"	Hochstraß, Wilhelm, Bäckermeister in Barmen.
17	—	36	I/23	668/103	"	Friehe, Gustav, Wirt zu Elberfeld, Paradestr. 88.

Nachdem der Königl. Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Dienstag, den 18. Februar 1908**, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Rathause zu Barmen.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 3. Februar 1908.

Nr. I. E. 7694.

Der Abschätzungs-Kommissar: **R e g e n b o r n**, Regierungsrat.

138. Auf Antrag der Stadtgemeinde Remscheid hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Erbreiterung der Kronenstraße erforderliche und innerhalb der Gemeinde Remscheid belegene Grundfläche angeordnet.

Folde. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundfläche		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort.
	a	qm	Flur	Nr.			
1	1	03	3	7049/419 aus alte Nr. 4551/419 zc.	Hofraum	Hafencleber, Gottlieb Ernst, Kaufmann	Remscheid

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Montag, den 17. Februar 1908**, nachmittags 4⁵⁰ Uhr, im Hause Kronenstraße Nr. 32/33.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 6. Februar 1908.

A. Nr. 28.

Der Abschätzungs-Kommissar: **S o f f m a n n**, Regierungsrat.

139. Auf Antrag der Königlichen Eisenbahndirektion zu Elberfeld hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Herstellung einer Wegeüberführung bei km 4,2+9 und einer Wegeunterführung bei km 4,5+64 der Bahnstrecke Ohligs-Solingen innerhalb der Gemeinde Höhscheid belegene Grundflächen angeordnet.

Folde. Nr. des Genehmigungs- Beschlusses.	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	a	qm	Flur	Nr.			
1	4	10	2	1287a/158	Garten	Gefrau Johann Kreuels u. Tochter	Rotten b./Solingen
2	—	75	2	1287	Obstgarten	"	"
3	5	20	2	1288/153	"	Friedr. Wilhelm Bauermann u. Kinder	"
4	3	05	2	1043/158	"	"	"
5	—	35	2	1044/157	"	"	"
6	3	25	2	155	"	"	"
7	1	50	2	1290/154	"	"	"
8	1	70	2	2044/153	"	"	"
9	1	80	2	2045/144	"	"	"
10	5	50	2	1301/216	Acker	Schuhmachermeister Moriz Geisler	Solingen
11	4	55	2	1447/216	Unland	"	"
12	—	40		ohne	öffentl. Weg	"	"
13	2	10	2	1449/219	Hofraum	"	"
14	1	—	2	1450/229	"	"	"

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Sonnabend, den 15. Februar 1908**, vormittags 10^{1/2} Uhr, an Ort und Stelle (Grundstücke des Moriz Geisler in Rotten bei km 4,5 der Bahnstrecke).

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 3. Februar 1908.

A. Nr. 50.

Der Abschätzungs-Kommissar: **N o l d a**, Regierungsrat.

140. Der zum britischen Vizekonsul in Düsseldorf ernannte Herr Frederic N. Gütersloh ist in dieser Amtseigenschaft anerkannt und zugelassen worden.

Düsseldorf, den 31. Januar 1908. I F. 597.

Der Regierungs-Präsident.

141. Zur Ermittlung, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden dem Antrage auf Errichtung einer

Zwangsinnung für das Schlosserhandwerk im Bezirke des Stadtkreises Solingen und der Gemeinden Gräfrath, Höhscheid, Ohligs und Wald und mit dem Sitze zu Solingen zustimmt, habe ich den Herrn Oberbürgermeister zu Solingen zum Kommissar bestellt.

Düsseldorf, den 31. Januar 1908. I F. 550.

Der Regierungs-Präsident.

142. Auf Antrag der Königlichen Eisenbahndirektion zu Elberfeld hat der Königliche Regierungs-Präsident hier selbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, zum Bau der Eisenbahn von Oberbrügge, Halver nach Wipperfürth und Radevormwald erforderlichen, innerhalb der Gemeinde Radevormwald belegene Grundflächen angeordnet.

Nr. des Vermessungs-Registers	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	Nr.	□ Mtr.	Flur	Nr.		
13	45	94	15	266/26	Ackerer Friedr. Wilh. Langeneckhardt	Kettlershaus
23	2	50	15	23	Eheleute Ackerer Emil Geseberg	Altendorf bei Radevormwald
29	2	95	10	335/270	"	"
43	39	—	16	239/11 zc.	"	"
40	1	40	10	332/266	Chefrau Ackerer Ewald Kleinschmidt	Altendorf bei Dahlhausen
41	1	—	10	331/265	"	"
42	17	50	16	178/13	"	"
46	48	—	10	412/168	Schlosser und Ackerer Richard Bornwasser und Ehefrau geborene Wieland	Hahnenberg
49	4	50	10	450/199	Ackerer und Handelsmann Karl Kuhlbach	"
51	9	60	10	425/170	"	"
53	3	65	10	423/171	Ackerer Gustav Bornwasser	"
54	27	20	10	422/171	"	"
58	163	—	10	479/165	"	"
59	6	92	10	164	"	"
60	32	—	13	219	Ackerer Otto Buscher	Grafweg
61	38	—	13	511/218	"	"
62	9	50	13	217	"	"
64	33	—	13	167	"	"
	30	—	13			
65	6	50	13	160	"	"
86	1	60	13	499/0.101	Eheleute Ackerer Wilhelm Fischer	Rädereichen
87	17	50	13	101	"	"
88	21	—	13	349/100	"	"
89	8	30	13	291/97	"	"
90	4	50	13	94	"	"

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten unter Vorlegung des endgültig festgestellten Planes, sowie zur Abschätzung anberaumt auf **Mittwoch, den 12. Februar 1908**, a) nachmittags 1 Uhr, in der Wirtschaft von Witwe Ehbinghaus zu Hahnenberg bei Radevormwald für die Grundstücke Nr. 13, 23, 29, 40, 41, 42, 43, 46, 49, 51, 53, 54, 58 bis 62, 64 und 65 des Vermessungsregisters, b) nachmittags 3 Uhr, in Rädereichen bei Radevormwald (Schnittpunkt der neuen Bahlinie mit der Provinzialstraße Halver-Radevormwald) für die Grundstücke Nr. 86 bis 90 des Vermessungsregisters.

Alle Beteiligten, soweit sie nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 4. Februar 1908.

A. Nr. 58.

Der Abschätzungs-Kommissar: **N o l d a**, Regierungs-Rat.

143. Der Herr Ober-Präsident in Coblenz hat durch Erlaß vom 23. Dezember v. Js. Nr. 29 642 dem Vorstande des Verbandes Rheinland der deutschen Reichsschule auf den Antrag vom 22. September v. Js. die Erlaubnis erteilt, zum Besten des Reichswaisenhauses in Niederbreisig im Jahre 1908 eine einmalige Hauskollekte bei den evangelischen Bewohnern der Rheinprovinz und bei den katholischen Bewohnern der Re-

gierungsbezirke Coblenz und Trier abhalten zu lassen.

Mit der Einsammlung der Kollekte sind folgende Personen beauftragt worden: Johann Schmidt in Wermelskirchen, Franz Krott, Robert Peters, Bernh. Buschlötter, sämtlich in Crefeld, Herm. Wolleken in Amern St. Anton, Lamb. Lichtschlag in Düsseldorf, Adolf Fröhling in Diken, Gerhard Proest in Calcar, Robert Kürten in Bechen, Karl Wieber in Mainz, Herm. Theissen in Au-

hoven, Leo Plum in Giesenkirchen.

Düsseldorf, den 18. Januar 1908. I. Ca. 228.

Der Regierungs-Präsident.

144. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310) wird dem vorliegenden Antrage gemäß: dem Kinde Johann Wilhelm Paul Schminde in Hamburg, geboren am 24. Dezember 1906 in Hamburg I die Genehmigung erteilt, an Stelle der Vornamen Johann Wilhelm Paul, fortan die Vornamen Johann Wilhelm Julius Wolf zu führen.

Düsseldorf, den 25. Januar 1908. I Ca 459.

Der Regierungs-Präsident.

145. Auf Grund des § 100 t Abs. 1 G.-D. wird die Anordnung vom 24. August 1898 (N. Bl. S. 290) über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Metzgerhandwerk in den Gemeinden Kempen, Debt, Borst, St. Tönis und St. Hubert mit dem Sitze in Kempen und dem Namen „St. Mathias Metzgerinnung für Kempen“ hiermit zurückgenommen und diese Innung mit dem 31. März 1908 geschlossen.

Düsseldorf, den 31. Januar 1908. I. F. 569.

Der Regierungs-Präsident.

146. Zur Ermittlung, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden dem Antrage auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Stuckateur-Handwerk im Bezirke der Gemeinden Kemscheid, Vennev, Wermelskirchen, Lüttringhausen und Ronsdorf mit dem Sitze in Kemscheid zustimmt, habe ich den Herrn Oberbürgermeister zu Kemscheid zum Kommissar bestellt.

Düsseldorf, den 31. Januar 1908. I F. 570.

Der Regierungs-Präsident.

147. Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten hat den Kreisarzt Dr. Berger vom 1. Februar d. Js. ab endgültig in die bisher kommissarisch von ihm verwaltete Kreisarztstelle Grefeld versetzt.

Düsseldorf, den 30. Januar 1908. I J 489.

Der Regierungs-Präsident.

148. Unter Bezugnahme auf die §§ 51, 42, 45 und 49 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 — 1892 bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß die Bank für Bergbau und Industrie, Aktiengesellschaft zu Berlin ihr in den Gemeinden Dorsten, Kirchhellen, Dorsten-Kirchspiel, Holsterhausen und Gladbeck des Regierungsbezirks Münster und den Gemeinden Gahlen, Sartrop-Brühl, Hünge und Hiesfeld des Regierungsbezirks Düsseldorf gelegenes Steinkohlenbergwerk Lippermulde laut notariellen Aktes vom 2. August 1907 in die beiden selbständigen Felder Lippermulde, groß 32 571 709,75 qm und Julius XI, groß 252 000 qm, geteilt hat.

Dortmund, den 26. Januar 1908. I. 67.

Königliches Oberbergamt.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

149. Durch Beschluß der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollernschen Lande vom 30. No-

vember 1907 und nach Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten vom 12. Januar 1908 Nr. 345 ist der Beitrag zur Kasse der Ärztekammer für das Jahr 1908 auf: 5 Mark für die in den Jahren 1905, 1906 und 1907 approbierten Ärzte, 18 Mark für die beamteten Ärzte und 20 Mark für die übrigen Ärzte festgesetzt. Die Beträge sind innerhalb 8 Wochen an die Kasse der Ärztekammer in Coblenz portofrei einzusenden.

Der Vorsitzende. Dr. Lent.

150. An der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim (Rheingau) finden im Jahre 1908 folgende Unterrichtskurse statt:

1. Öffentlicher Reblauskursus: 20. bis 22. Februar.
2. Obstbau- }
3. Baumwörter- } Kursus: 20. Februar bis 14. März.
4. Obstbau- }
5. Baumwörter- } Nachkursus: 20. bis 25. Juli.
6. } Obstverwertungskursus für Frauen: 3. bis 8. Aug.
7. } Männer: 10. b. 22. Aug.
8. Analysenkursus: 3. bis 14. August.
9. Geselekursus: 17. bis 29. August.

Das Unterrichtshonorar beträgt für Kursus:

- 1: nichts.
- 2 und 4: für Preußen 20 M., für Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 M. Preussische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 4) teilnehmen, zahlen 8 M., Nichtpreußen 12 M.
- 3 und 5: Preußen sind frei, Nichtpreußen zahlen 10 Mark und wenn sie nur am Nachkursus (Nr. 5) teilnehmen = 5 M.
- 6 und 7: für Preußen je 6 M., für Nichtpreußen je 9 Mark.
- 8 und 9: für Preußen je 20 M., für Nichtpreußen je 25 M., wozu noch 20 M. für Gebrauchsgegenstände und 1 M. für Bedienung kommen.

Anmeldungen sind zu richten bezüglich der Kurse 2 bis 7 an die Direktion der Königlichen Lehranstalt, bezüglich des Kursus 8 an den Vorstand der biochemischen Versuchstation und bezüglich des Kursus 9 an den Vorstand der pflanzenphysiologischen Versuchstation der Königl. Lehranstalt.

Wegen Zulassung zum Reblauskursus (Nr. 1) wollen sich Preußen an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz ihres Wohnsitzes, Nichtpreußen an ihre Landes-Regierung wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Anstalt kostenfrei zu beziehenden Satzungen.

Geisenheim, am 11. Januar 1908.

Der Direktor:

Professor Dr. W o r t m a n n, Geheimer Regierungsrat.

151. Bekanntmachung

betreffend Schießübung in Cuxhaven.

1. Schießübungen der IV. Matrosen-Artillerie-Abteilung auf der Elbe bei Cuxhaven finden zwischen dem 2. April und 10. Juni 1908 zu folgenden Zeiten statt:

Am	2. April	2 h	—	Nachm.	bis	5 h	—	Nachm.
"	4. "	7 "	30	Vorm.	"	11 "	30	Vorm.
"	6. "	8 "	—	"	"	12 "	—	mittags
"	7. "	8 "	—	"	"	12 "	—	"
"	8. "	8 "	—	"	"	12 "	—	"
"	9. "	8 "	—	"	"	12 "	—	"
"	9. "	9 "	—	abends	"	12 "	—	nachts
"	11. "	9 "	30	Vorm.	"	2 "	—	Nachm.
"	13. "	1 "	—	Nachm.	"	5 "	—	"
"	14. "	1 "	—	"	"	5 "	—	"
"	15. "	1 "	30	"	"	5 "	—	"
"	15. "	9 "	—	abends	"	12 "	—	nachts
"	21. "	8 "	—	Vorm.	"	12 "	—	mittags
"	22. "	8 "	—	"	"	12 "	—	"
"	23. "	8 "	—	"	"	1 "	—	Nachm.
"	25. "	8 "	30	"	"	1 "	—	"
"	27. "	1 "	—	Nachm.	"	5 "	—	"
"	27. "	9 "	—	abends	"	12 "	—	nachts
"	28. "	1 "	—	Nachm.	"	5 "	—	Nachm.
"	29. "	1 "	30	"	"	5 "	—	"
"	30. "	2 "	—	"	"	5 "	—	"
"	2. Mai	2 "	30	"	"	5 "	30	"
"	4. "	8 "	—	Vorm.	"	12 "	—	mittags
"	4. "	8 "	—	abends	"	12 "	—	nachts
"	5. "	8 "	—	Vorm.	"	12 "	—	mittags
"	6. "	8 "	—	"	"	12 "	—	"
"	7. "	8 "	—	"	"	12 "	—	"
"	9. "	8 "	—	"	"	1 "	—	Nachm.
"	11. "	8 "	30	abends	"	12 "	—	nachts
"	12. "	11 "	—	Vorm.	"	3 "	—	Nachm.
"	13. "	1 "	—	Nachm.	"	5 "	—	"
"	14. "	2 "	—	"	"	5 "	—	"
"	16. "	2 "	—	"	"	5 "	—	"
"	18. "	8 "	—	Vorm.	"	12 "	—	mittags
"	18. "	8 "	30	abends	"	12 "	—	nachts
"	19. "	8 "	—	Vorm.	"	11 "	—	Vorm.
"	19. "	8 "	30	abends	"	12 "	—	nachts
"	20. "	8 "	—	Vorm.	"	12 "	—	mittags
"	20. "	8 "	30	abends	"	12 "	—	nachts
"	21. "	8 "	—	Vorm.	"	12 "	—	mittags
"	23. "	8 "	30	abends	"	12 "	—	nachts
"	25. "	10 "	—	Vorm.	"	2 "	—	Nachm.
"	26. "	8 "	—	"	"	11 "	—	Vorm.
"	26. "	8 "	—	abends	"	12 "	—	nachts
"	27. "	8 "	—	Vorm.	"	12 "	—	mittags
"	30. "	2 "	30	Nachm.	"	5 "	—	Nachm.
"	1. Juni	8 "	—	Vorm.	"	12 "	—	mittags
"	1. "	8 "	30	abends	"	12 "	—	nachts
"	2. "	8 "	—	Vorm.	"	12 "	—	mittags
"	2. "	8 "	30	abends	"	12 "	—	nachts
"	3. "	8 "	—	Vorm.	"	12 "	—	mittags
"	4. "	10 "	—	"	"	2 "	—	Nachm.
"	4. "	8 "	30	abends	"	12 "	—	nachts
"	6. "	10 "	—	Vorm.	"	2 "	—	Nachm.
"	10. "	10 "	—	"	"	2 "	—	"

2. Das Schussfeld wird nördlich durch die Verbindungslinie von Tonne M und 9, südlich durch die Verbindungslinie von Altenbruch—Kirche und Tonne 17 be-

grenzt. Am 2., 4., 6., 7., 8., 9., 13., 14., 15., 22., 23., 25., 27., 29. u. 30. April, am 2., 4., 5., 6., 7., 9., 11., 12., 13., 18., 19., 20., 21., 25., 26., 27., 30. Mai und am 1., 2., 3., 4., 6. und 10. Juni durch die nördliche Verbindungslinie Tonne J., Elbe IV. und Tonne 7.

3. Während der Schießzeiten ist das Ankern, Kreuzen, Passieren usw. des zwischen den Begrenzungslinien liegenden Teiles des Elbe-Fahrwassers verboten.

4. Zur Durchführung des Verbots werden zwei Dampfer unter hamburgischer Dienstflagge verwendet, von denen der eine unterhalb der Tonne M bezw. J, der andere oberhalb der Tonne 17 kreuzen wird. Beide Dampfer führen am Tage während der Schießzeiten eine rote Flagge im Topp als Unterscheidungszeichen, während des Nachtschießens eine rote Lampe über der Topplampe.

5. Anordnungen dieser Dampfer und durch Signal vom Land gegebenen Anweisungen ist sofort Folge zu leisten.

Nach Beendigung des Schießens an jedem Tage wird Flagge "B" halb geholt und ein schwarzer Ball an dem Signalmast geheißt werden.

Auf dieses Doppelzeichen können sämtliche Dampfer und Segelfahrzeuge auf eigene Gefahr passieren. Es ist hierbei auf die noch nicht eingeholten Schlepptrossen zu achten.

Nachts wird die Beendigung durch zwei grüne Doppelsterne angezeigt.

In jedem Schießtage wird von der IV. Matrosen-Artillerie-Abteilung ein Dampffahrzeug gestellt werden, welches sich in Stromlee an der Grenze des Schussfeldes aufhält und eine Stunde vor Beginn, sowie unmittelbar nach Beendigung des Schießens, Fahrzeuge, die das Schussfeld passieren wollen, gegen den Strom hindurchschleppt. Das Schleppen dieser Fahrzeuge geschieht jedoch auf eigene Gefahr derselben, sodas der Schlepper für eventuelle Beschädigungen durch das Schleppen nicht haftbar ist.

6. a) Während der Vorbereitung bezw. Unterbrechung des Schießens — Signal: Internationale Flagge "B" in Batterie Grimmerhörn und dem schießenden Wert halb geheißt — können passieren: Kriegsschiffe, Post- und Passagierdampfer.

b) Während des Schießens — Signal: Flagge "B" vorgeheißt — darf nicht passiert werden. Es wird jedoch nach Möglichkeit den unter a. aufgeführten Schiffen durch Halbholen der Flagge "B" die Erlaubnis zum Passieren erteilt werden. Sollte jedoch bei Annäherung eines Schiffes aus besonderem Grunde die Flagge "B" vorgeheißt bleiben, so ist das Passieren verboten. Eigenmächtiges Passieren geschieht alsdann auf eigene Gefahr.

c) Eintommende Dampfer und geschleppte Segelschiffe von über 20 Fuß Tiefgang, die sich als solche durch Setzen der Nationalflagge im Vortopp kenntlich zu machen haben, können am 11., 21. und 28. April, 14., 16. und 23. Mai unter den unter a. und b. erwähnten Bedingungen passieren.

d) Flagge "B" und Ball werden niedergeholt, sobald das Schussfeld von den Schlepptampfern, Schlepptrossen und Scheiben geräumt ist und ohne Gefahr passiert werden kann.

7. Das Feuerschiff Elbe V wird an folgenden Tagen während des Schießens weggeschleppt und nach Beendigung desselben wieder ausgelegt: 2., 4., 9., 15., 23., 25., 27., 28. und 30. April, 2., 4., 5., 6., 7., 9., 11., 12., 13., 14., 16., 18., 19., 20., 21., 23., 25., 26., 27. und 30. Mai, 1., 2., 3., 4., 6. und 10. Juni.

8. Sollte an einem der genannten Tage nicht geschossen werden, so unterbleibt die Absperrung des Fahrwassers. Vom Cuxhavener Leuchtturm wird dann an der Wasserseite eine rote Flagge wehen, der Schiffsverkehr im Schießgebiet ist damit freigegeben. Auf Scheibenflöße und Schwimmschlepptrassen muß jedoch geachtet werden.

9. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bekanntmachung werden in Gemäßheit der Bekanntmachung eines hohen Senats vom 25. April 1907 mit Geldstrafe bis 100,00 Mark bestraft.

10. Es wird streng gewarnt, blind gegangene scharfe Granaten beim Auffinden mitzunehmen oder zu versuchen, den Zünder herauszuschrauben, da die Geschosse bei jeder Bewegung krepieren können.

11. Über den Fund scharfer nicht krepierter Granaten ist der Ortsbehörde oder dem Kaiserlichen Artilleriedepot Cuxhaven sofort Anzeige zu erstatten. Die scharfen Geschosse sind an einem roten, bezw. blauen Anstrich mit schwarzer Spitze zu erkennen.

Hamburg, den 6. Dezember 1907.

Die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe.
152. Königliche landwirtschaftliche Akademie Bonn—Poppelsdorf, in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Die Aufnahmen für das Sommer-Halbjahr 1908 beginnen am 22., die Vorlesungen am 27. April 1908. Prospekte und Lehrpläne versendet das Sekretariat der Akademie auf Ansuchen kostenfrei.

Auskunft über den Eintritt und den Studiengang erteilt
Der Direktor, Professor Dr. Kreuzler,
Geheimer Regierungsrat.

Personal-Nachrichten.

153. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Wasserbauinspektor Loebeß, zur Zeit in Kiel und dem Privatarchitekten Eberlein, zur Zeit in Köln, den Roten Adler-Orden 4. Klasse, dem Obermeister Franz, dem Meister Krüßmann, beide in Duisburg, dem Polier Hering in Leer, dem Klempnermeister Urbach in Neuß das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Monteur Johann Friedrich Eise, zur Zeit in Magdeburg, das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens zu verleihen.

154. Die Wahl des Buchdruckereibesizers Karl Kühler in Wesel zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Wesel, im Kreise Neuß, für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer hat am 15. Januar 1908 die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

155. Der Herr Ober-Präsident hat den Kaufmann Heinrich Hoolmann in Weeze und den Gutbesitzer Cornelius Reimarx in Dericum für eine sechsjährige

Amtsdauer zu Beigeordneten der Landbürgermeisterei Weeze bezw. Neuß im Kreise Geldern bezw. Neuß ernannt. 156. Dem Johann Höder zu Duisburg-Weiderich ist das Zeugnis als geprüfter Heilgehilfe und Masseur erteilt worden.

157. Die durch den Tod des Dechanten Bleß in Geldern erledigte Ortschulaufsicht über die katholischen Volksschulen daselbst ist dem Kreisschulinspektor in Geldern übertragen worden.

158. Es wurden ernannt: am 3. September 1907: Rnein, Hermann Paul Eugen, Vikar in Holzheim, zum Rektor in Königshof, Pfarre Fischeln, Dekanat Crefeld; Schiffhauer, Adalbert, Vikar in Höngen, zum Vikar in Heisingen, Dekanat Werden; am 28. September 1907: Jakob, Konrad Johannes, Kaplan an St. Andreas in Köln, zum Rektor an St. Peter, Pfarre St. Gertrud in Essen; Wiskirchen, Friedrich, Kaplan in Essen-Altendorf, zum 4. Kaplan an St. Maria-Himmelfahrt in M.-Glabbach; am 7. Oktober 1907: Schiffer, Hubert, Josef, Hauskaplan in Lamersdorf, zum Hauskaplan in Calcum, Dekanat Ratingen; am 8. Oktober 1907: Rapperx, Wilhelm, Vikar in Elsdorf, zum 2. Kaplan in Remscheid, Dekanat Barmen; am 14. Oktober 1907: Reinarz, Heinrich, Vikar in Erdrath, zum 4. Kaplan an St. Maria-Himmelfahrt in Essen-Altendorf; am 17. Oktober 1907: Finger, Hubert Josef Otto, Domvikar in Köln, zum Rektor des neu errichteten Rektorats St. Anna in Essen-Altendorf; am 5. November 1907: Vofsch, Walter Hermann, Vikar in Wittlaer, zum Kaplan an St. Anna in Essen-Altendorf, Dekanat Essen I., Lecher, Johann Josef, Vikar in Paffendorf, zum Rektor in Wülfrath, Pfarre Düffel, Dekanat Elberfeld; Bielarek, Albert Robert, Vikar in Corneliusmünster, zum 5. Kaplan an St. Antonius in Barmen; Priem, Otto, Vikar in Merten, zum Vikar in Wittlaer, Dekanat Ratingen; Schuh, Maximilian, Vikar in Grevenbroich, zum Vikar in Mündelheim, Dekanat Ratingen; Tippmann, Rudolf, Hauskaplan in B.-Glabbach, zum Kaplan in Grevenbroich; am 6. November 1907: Franzen, Friedrich, Hauskaplan in Werden, zum Deservitor der 2. Kaplanei daselbst; am 19. November 1907: Winderichsmidt, Peter, Vikar in Gynnich zum Vikar in Nettesheim, Dekanat Neuß; am 25. November 1907: Hermanns, Johann Hubert, Dr. theol. et. phil., Rektor in Gil, zum Rektor in Wülfrath, Pfarre Düffel, Dek. Elberfeld; am 3. Dezember 1907: Hoppe, Hubert, Vikar in Lanf, zum Rektor in Strümp, Pfarre Lanf, Dekanat Crefeld; am 4. Dezember 1907: Willemsen, Theodor, Kpl. an St. Maria-Gebrurt in Rheydt, zum Deservitor der 2. Kaplanei an St. Andreas in Düsseldorf; Zimmermann, Karl Werner Josef, Deservitor der 2. Kaplanei an St. Andreas in Düsseldorf, zum Deservitor der 1. Kaplanei daselbst; am 13. Dezember 1907: Jäger, Johann Heinrich, Vikar in Unterrath, zum Rektor des neu errichteten Rektorates Friemersheim, Pfarre Hohenhubberg, Dekanat Crefeld; am 20. Dezember 1907: Schroeder, Eduard Heinrich Otto, Vikar in Vlagheim, zum Vikar in Kommerstkirchen, Dekanat Neuß; am 23. Dezember 1907: Thomae, Wilhelm, Vikar in Elmpt,

zum Deservitor der Bilarie St. Annae in Ratingen.

159. Den Regierungsräten Diffe und Otto zu Münster ist der Charakter als Geheimer Regierungsrat, dem Ökonomierat Goede zu Herford der Charakter als Landesökonomierat mit dem persönlichen Range der Räte 4. Klasse und dem Ökonomiekommissar Beder zu Wiedenbrück der Charakter als Ökonomierat Allerhöchst verliehen worden.

Der Regierungsassessor Soldmann ist zum 1. Januar 1908 von Münster nach Deynhausen versetzt.

Zum gleichen Tage ist der Spezialkommissions-Sekretär Langer von Unna nach Ratibor versetzt.

Die Spezialkommissions-Bivlanwärter Lemmert und Jessen sind zum 1. Januar 1908 einberufen, ersterer zur Spezialkommission Herford, letzterer zur Spezialkommission Unna.

Der Landmesser Kaiser I zu Paderborn ist gestorben.

Der Landmesser Henderkott zu Lippstadt ist für den Kolonialdienst (Deutsch-Ostafrika) beurlaubt.

Der Landmesser Duhr zu Paderborn ist zum 1. Januar 1908 etatsmäßig angestellt.

Zum 1. Januar 1908 sind versetzt die Landmesser Beder II von Münster, sowie Grupe und Mauth II von Dortmund nach Medebach und Wiesmann von Paderborn nach Dortmund, zum 1. April 1908 die Landmesser Groß von Laasphe nach Dortmund und Schwerin von Münster nach Laasphe.

160. Im Bezirk der Königlichen Generalkommission

für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande zu Düsseldorf sind folgende Personalveränderungen eingetreten:

Angenommen. Die Vermessungsbeamten, Landmesser Wittmer und Kretschmann zu Düsseldorf, der Rechnungshilfe Kaltenberg zu Düsseldorf als Hilfszeichner.

Berliehen. Dem Regierungsrat Stiesberg, Mitglied der Königlichen Generalkommission zu Düsseldorf, der Charakter als Geheimer Regierungsrat, dem Regierungsassessor Pelzer zu Düren eine etatsmäßige Spezialkommissarstelle unter endgültiger Übertragung der Verwaltung der Spezialkommission II daselbst, den Spezialkommissions-Bureau-Diätaren Wahl zu Adenau und Lötter zu Altenkirchen je eine etatsmäßige Spezialkommissionssekretärstelle.

Versetzt. Die Vermessungsbeamten Landmesser Klinte, von Altenkirchen nach Aachen, Landmesser Nach von Konig nach Jülich, Landmesser Steindel von Lissa nach Altenkirchen, Landmesser Louis von Düren nach Düsseldorf, Landmesser Tessendorf von Remagen nach Sigmaringen, Landmesser Stodhardt von Düsseldorf nach Jülich und Landmesser Gerke von Düsseldorf nach Sigmaringen, die Hilfszeichner, Trümper von Düsseldorf nach Adenau, Dippel von Cassel nach Adenau, Eisenträger von Cassel nach Wehlar, Niehl, Kehr und Bremer von Cassel nach Düsseldorf.

Ausgeschieden. Der Gerichts-Assessor Schmitz zu Altenkirchen, die Landmesser Mauderer in Siegburg, Buttensiedt in Prüm und Beittlich in Adenau.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33 und 34.

Redigiert im Bureau der Königlichen Regierung. — Druck von A. Boff & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.